

# **Die FDP Hamburg tritt für eine faire Behandlung der Bürger durch die Hamburger Verwaltung ein!**

**Beschluss des 103. Landesparteitags der FDP Hamburg am 9. April 2016**

Im Oktober 2015 hat der Senat beschlossen, 5.600 sogenannte Expresswohnungen in den sieben Bezirken bauen zu lassen. In 800 Wohnungen pro Bezirk sollen bis zu 4.000 Flüchtlinge für bis zu 15 Jahren untergebracht werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Dezember die dafür notwendigen Beschlüssen zur Finanzierung dieser Wohnungen gefasst. Seit Oktober werden in den Bezirken durch Bürger und Bürgerinitiativen Vorstellungen entwickelt, die nicht in allen Fällen mit dem ursprünglichen Beschluss des Senats, der auch klare Vorstellungen darüber umfasst, wo diese Wohnungen gebaut werden sollen, übereinstimmen.

In diversen öffentlichen Informationsveranstaltungen, aber auch in Gremien der Bürgerschaft wurden der ursprüngliche Beschluss und die möglichen Alternativen diskutiert. Ein Ende der Diskussion ist noch nicht erreicht. So auch die klare Antwort des BA Altona auf eine KA zur Bebauung an der Suurheid in Rissen vom 7. April 2016

Derzeit läuft zur Frage der Expresswohnungen ein Volksbegehren, das vom Senat als rechtmäßig anerkannt wurde. Da die Beschlusslage der FHH (Bürgerschaft und Senat) bisher nicht klar ist, haben Initiatoren zusätzlich in allen Bezirken unterstützende Bürgerbegehren angemeldet.

Nach öffentlichen Äußerungen aus dem Bezirksamt Hamburg-Nord, sollen sich die Bezirksämter darauf verständigt haben, die Bürgerbegehren nicht zulassen zu wollen.

Auch wenn die FDP Hamburg hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung in Wohnungen eine andere Vorgehensweise präferiert als die entsprechenden Bürgerinitiativen oder das Volksbegehren, hält sie es für nicht zielführend, die Diskussion in der Bevölkerung mit rechtlichen oder verwaltungstechnischen Maßnahmen unterbinden zu wollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesparteitag beschlossen:

1. Die gewählten Bezirksabgeordneten und die Bezirksämter werden aufgefordert, die rechtliche Prüfung der angemeldeten Bürgerbegehren, wie üblich mit einer entsprechenden Beratung der Initiatoren zu verbinden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Bürger Hamburgs einen Weg finden, um ihre Meinung kompetent in die Debatte zur Flüchtlingsunterbringung einzubringen.
2. Der Senat wird aufgefordert, seinen Beschluss aus dem Oktober 2015 zu den Standorten der geplanten Expresswohnungen umgehend zu konkretisieren. Die derzeitige Verwirrungs- und Salamtaktik, die durch die Haltung des Senats entstanden ist, ist unwürdig und verhindert eine kompetente Beteiligung der Bürger an diesem wichtigen Vorhaben.